Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 43 (1970)

Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, Dezember 1970
Erscheint monatlich
43. Jahrgang Nr. 12

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9146 (SRV 17. 1. 69)

VON MONAT ZU MONAT

Die Militärhufschmiede

Solange es Pferde gibt, wird es Hufschmiede geben. Dieser Satz gilt für den zivilen Bereich so gut wie für die Armee. Zwar wird unsere Armee in den nächsten Jahren einen gewissen Rückgang an Reitpferden erleben, wenn einmal der vom Bundesrat angekündigte schrittweise Abbau der Kavallerie verwirklicht sein wird. Aber abgesehen von der Kavallerie wird unsere Armee auch in Zukunft auf das Pferd als Trag- und Basttier nicht verzichten können. Namentlich die Gebirgstruppen werden auch weiterhin auf das Pferd (und das Maultier) angewiesen sein. Aus diesem Grund haben die eidgenössischen Räte unlängst Massnahmen beschlossen, die mit erheblichem finanziellem Aufwand des Bundes die private Pferdehaltung im Land fördern und erleichtern soll. Das Ziel dieser Massnahmen besteht darin, einen minimalen Landesbestand an Trainpferden zu erhalten, die im Mobilmachungsfall von der Armee requiriert werden können. Es sei deshalb wiederholt: das Pferd in unserer Armee ist unbestritten — wohl aber die Kavallerie als berittene Kampftruppe.

Zur sachgemässen Pflege des Pferdes und seiner vollen Marschbereitschaft gehört der Hufbeschlag, für dessen Vorbereitung und Durchführung in unserer Armee aus guten Gründen von altersher grösste Sorgfalt aufgewendet wird. Die Militärhufschmiede sind ein Teil des Veterinärdienstes der Armee; sie werden von der Abteilung für Veterinärwesen, die unter der Leitung des Oberpferdarztes steht, fachlich ausgebildet und administrativ betreut.

Wie es in unseren Milizverhältnissen durchwegs der Fall ist, muss unsere Armee auf das fachliche Können und Wissen abstellen, das ihre Angehörigen aus dem Zivilleben in die Armee mitbringen. In den 17 Wochen einer Rekrutenschule kann naturgemäss kein Hufschmied ausgebildet werden, wenn er nicht die nötigen beruflichen Grundkenntnisse beim Eintritt in die Armee bereits besitzt. Diese Grundkenntnisse werden wohl bei der Truppe erweitert und auf die besondern Bedürfnisse der Armee ausgerichtet — aber die Grundlagen müssen schon im Zivilleben gelegt werden. Darin liegt das eigenartige Zusammenspiel von Geben und Nehmen, wie es für die Miliz charakteristisch ist: der Soldat stellt sein ganzes, im Zivilleben erworbenes Können und Wissen der Armee zur Verfügung, und die Armee weitet dieses in einer Art und Weise aus, die wiederum dem zivilen Gebrauch zugute kommt.

Bezogen auf die Militärhufschmiede heisst dies: zu diesem Zweig der Armee werden nur solche Rekruten ausgehoben, die eine *Berufslehre als Huf- oder Wagenschmied bestanden* haben. Ausnahmsweise kommen dazu auch Anwärter, die eine Lehre als Land-